



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 0575/2010

Der Oberbürgermeister

II/20-201-01-21-14-Li  
Dezernat/Fachbereich/AZ

01.07.10  
Datum

| Beratungsfolge           | Datum      | Zuständigkeit | Behandlung |
|--------------------------|------------|---------------|------------|
| Finanzausschuss          | 05.07.2010 | Beratung      | öffentlich |
| Rat der Stadt Leverkusen | 12.07.2010 | Entscheidung  | öffentlich |

**Betreff:**

Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW;  
Jahresabschluss 2009 der neue bahnstadt opladen GmbH (nbso GmbH) und Entlastung

**Beschlussentwurf:**

1. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt den Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der nbso GmbH gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung:
  - a) den Jahresabschluss zum 31.12.2009 mit einer Bilanzsumme von 95.150,81 € und einem Jahresüberschuss von 2.630,66 € festzustellen,
  - b) den Lagebericht 2009 zu genehmigen,
  - c) den Jahresüberschuss von 2.630,66 € auf neue Rechnung vorzutragen,
  - d) der Geschäftsführung der nbso GmbH für das Wirtschaftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen,
  
2. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt den Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der nbso GmbH gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung, den Mitgliedern des Aufsichtsrates der nbso GmbH für das Wirtschaftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen.

gezeichnet:  
Buchhorn

Häusler

**Begründung:**

Dem von der Geschäftsführung der nbso GmbH aufgestellten Jahresabschluss 2009 wurde nach auftragsgemäßer Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märki-

sche Revision GmbH, Im Teelbruch 128, 45219 Essen, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Gemäß § 5 Abs. 2 lit. e) + f) i.V.m. § 6 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der nbso GmbH beschließt die Gesellschafterversammlung aufgrund einer Weisung des Rates der Stadt Leverkusen über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Genehmigung des Lageberichtes, die Verwendung des Ergebnisses bzw. die Abdeckung eines Verlustes und die Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung.

Die Prüfung des durch die nbso GmbH treuhänderisch verwalteten Vermögens ergab keine Beanstandungen seitens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht sind dieser Vorlage als Anlagen 1 bis 3 beigelegt.

Zusätzlich hat die Verwaltung die im Beteiligungsbericht verwendeten Finanzkennzahlen dieser Vorlage als Anlage 4 beigelegt.

Ergänzend sei auf Folgendes hingewiesen:

Ratsmitglieder, die selbst dem Aufsichtsrat der nbso GmbH angehören, haben sowohl bei der Beratung als auch bei der Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates gemäß § 31 Abs. 1 i.V.m. § 43 Abs. 2 GO NRW kein Mitwirkungsrecht (Beschlusspunkt 2.).

Über die Beschlusspunkte 1. und 2. ist **gesondert** zu beraten und abzustimmen.

Eine entsprechende Protokollierung ist notwendig.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren neben dem Oberbürgermeister Reinhard Buchhorn die folgenden Ratsfrauen und –herren im Aufsichtsrat der nbso GmbH tätig und unterliegen somit dem o. g. Mitwirkungsverbot:

Rf. Roswitha Arnold  
Rh. Heinz-Gerd Bast  
Rh. Markus Beisicht  
Rh. Wolfgang Blümel  
Rh. Paul Hebbel  
Rh. Peter Ippolito  
Rh. Martin Keil  
Rh. Christopher Krahforst  
Rh. Ernst Küchler  
Rh. Stefan Manglitz  
Rh. Wolfgang Pockrand  
Rh. Markus Pott  
Rh. Karl Schweiger  
Rh. Martin Steinkühler

**Begründung der einfachen Dringlichkeit:**

Eine Weisung des Rates in seiner nächsten Sitzung ist notwendig, da die Beschlussfassungen der städtischen Vertreter in den Gremien der Gesellschaft am 13.07.2010 erfolgen sollen und die Gesellschafter laut § 42a GmbH-Gesetz verpflichtet sind, spätestens bis zum Ablauf der ersten acht Monate über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Ergebnisverwendung zu beschließen.

**Anlage/n:**

Anlage 1 Bilanz

Anlage 2 GuV

Anlage 3 Lagebericht

Anlage 4 Kennzahlen